

Landeshauptstadt Schwerin • Seniorenbeirat • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Seniorenbeirat
Vorsitzender

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2085
Telefon: 0385 545-4991
Fax: 0385 545-1989
E-Mail: seniorenbeirat@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2017-11-22 Herr Schwinn

Anpassung des Wohngeldes

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

für die Bürger und Bürgerinnen unserer Landeshauptstadt Schwerin, z.B. Geringverdiener, besteht die Möglichkeit durch Beantragung von Wohngeldleistungen einen Zuschuss zu den Mietkosten zu erhalten.

Es ist bekannt, dass Kosten zur Miete, Lebensunterhalt usw. stetig steigen und die Mieten besonders in der Innenstadt durch Bürger und Bürgerinnen mit geringem Einkommen kaum noch bezahlbar sind.

Der Seniorenbeirat bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die Wohngeldleistungen stets der Preis- und Einkommensentwicklung angepasst?
2. In welchen Abständen erfolgt die Überprüfung und Anhebung von Wohngeldleistungen?
3. Wieviele Empfänger von Wohngeldleistungen gibt es in der Landeshauptstadt Schwerin?
4. Wie hoch sind die Wohngeldleistungen, die derzeit von der Stadt gezahlt werden?

Mit freundlichen Grüßen


Siegfried Schwinn
Vorsitzender

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 50 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Schwerin
Seniorenbeirat
Herrn Siegfried Schwinn
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 ♦ 19053 Schwerin
Zimmer: 1.099
Telefon: 0385 545-2131
Fax: 0385 545-2139
E-Mail: bdiessner@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2017-11-22

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum
05.12.2017

Ansprechpartner/in
Frau Diessner

Anpassung des Wohngeldes

Sehr geehrter Herr Schwinn,

vielen Dank für die Übersendung der Anfrage des Seniorenbeirates. Hierzu möchte ich wie folgt informieren.

Die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz obliegen zunächst dem Land und werden von der Landeshauptstadt Schwerin, als kreisfreie Stadt im übertragenen Wirkungskreis, wahrgenommen. Folglich wird vom zuständigen Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung MV die Fachaufsicht durchgeführt.

- Frage 1: Werden die Wohngeldleistungen stets der Preis- und Einkommensentwicklung angepasst?
- Frage 2: In welchen Abständen erfolgt die Überprüfung und Anhebung von Wohngeldleistungen?

Antwort

Zu 1. und 2.: Zum 01.01.2016 wurde das Wohngeld erstmals seit dem Jahr 2009 wieder erhöht. Das Wohngeld wurde dadurch an die Entwicklung der Einkommen und der Warmmieten angepasst.

Lt. Wohngeldgesetz, gemäß § 39 -Wohngeld- und Mietenbericht; Bericht über die Lage und Entwicklung der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland, sind die Höchstbeträge für Miete und Belastung (§ 12 Absatz 1), die Mietenstufen (§ 12 Absatz 2) und die Höhe des Wohngeldes (§ 19) alle zwei Jahre zu überprüfen. Dabei ist der bundesdurchschnittlichen und regionalen Entwicklung der Wohnkosten sowie der Veränderung der Einkommensverhältnisse und der Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung berichtet dem Deutschen Bundestag über die Überprüfung nach den Sätzen 1 und 2, über die Durchführung dieses Gesetzes und über die Entwicklung der Mieten für Wohnraum alle zwei Jahre

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDE33XXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDE33HAN	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADE33HAN	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE97 LHS0 0000 0074 24

bis zum 30. Juni. Dabei fließen auch miet- und wohnungsmarktrelevante Daten der Länder ein. Der erste erweiterte Bericht erfolgte zum 30. Juni 2017.

Die Bundesregierung berichtet dem Deutschen Bundestag über die Lage und Entwicklung der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland alle vier Jahre bis zum 30. Juni. Der letzte Bericht erfolgte zum 30. Juni 2017. Eine im gleichen Jahr vorzulegende Berichterstattung nach Absatz 1 ist jeweils zu integrieren.

Frage 3: Wie viele Empfänger von Wohngeldleistung gibt es in der Landeshauptstadt Schwerin?

Antwort: Am 30.11.2017 gab es in Schwerin 1.391 Wohngeldempfänger.

Frage 4: Wie hoch sind die Wohngeldleistungen, die derzeit von der Stadt gezahlt werden?

Antwort: Am 30.11.2017 wurde das Wohngeld, für den Monat Dezember 2017, in Höhe von 177.287 €, vom Land direkt an die Anspruchsberechtigten, über die Landeszentralkasse, ausgezahlt. Durch die Auszahlungen des Wohngeldes wird der städtische Haushalt daher nicht belastet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister